



Planfeststellung gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG);

Neubau der Südumgehung Mörfelden im Zuge der B 486 von westlich der Sportanlagen (Bau-km 0+010.23, entspricht von Netzknoten 6016 031 nach Netzknoten 6017 025, Str.-km 5+607) bis zur Einmündung in die B 486 (alt) in Gegenlage zur Industriestraße (Bau-km 4+007.85, entspricht von Netzknoten 6017 017 nach Netzknoten 6017 034, Str.-km 0+602) einschließlich

- Umbau der B 486 (alt) mit Herstellung der Einmündung in die Ortsumgehung in Bau-km 0+282 westlich der Ortslage, Länge der Baustrecke: ca. 210 Meter,
- Verschwenkung der B 44 (aus Richtung Groß-Gerau kommend) in westliche Richtung mit Herstellung der Einmündung in die Ortsumgehung als Kreisverkehrsplatz in Bau-km 1+054, Länge der Baustrecke: ca. 310 Meter,
- Umbau der B 44 (aus der Ortslage kommend) mit Herstellung der Einmündung in die Ortsumgehung in Bau-km 1+527, Länge der Baustrecke: ca. 220 Meter,
- Umbau der L 3113 mit Herstellung des Knotenpunktes mit der Ortsumgehung (aus der Ortslage kommend ausschließlich für den ÖPNV freigegeben) in Bau-km 2+770, Länge der Baustrecke: ca. 275 Meter,
- des Ausbaus der B 486 (alt) im Einmündungsbereich der Ortsumgehung östlich der Ortslage, Länge der Baustrecke: ca. 360 Meter,
- der Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges BÜ 87 („Nikolauspforte“) in Bahn-km 61.950 im Zuge der B 44,
- der Verlegung des Hegbaches in der Gemarkung Mörfelden und
- weiterer notwendiger Folgemaßnahmen

in der Flur 6, 7, 9, 10, 11, 16, 22, 25, 26 und 28 der Gemarkung Mörfelden der Stadt Mörfelden-Walldorf, Kreis Groß-Gerau

hier: Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 1b Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit § 10 des Hessischen Umweltinformationsgesetzes (HUIG) im Hinblick auf die 2. Änderung des Plans

Für das im Betreff bezeichnete Vorhaben wird derzeit auf Veranlassung des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt das planfeststellungsrechtliche Anhörungsverfahren nach § 17a Bundesfernstraßengesetz i.V.m. § 73 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz durchgeführt. Im Laufe dieses Verfahrens ergab sich die Notwendigkeit, den Plan zu überarbeiten und zu ergänzen. Da der geänderte Plan auch Informationen enthält, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können, sind die entsprechenden Planbestandteile der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 1b Satz 2 UVP i.V.m. § 10 HUIG zugänglich zu machen.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um

- *die Änderung des Entwässerungskonzeptes des Unterführungsbauwerkes zur Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs der DB-Strecke Frankfurt – Mannheim im Zuge der B 44,*
- *die Modifikation der geplanten Hegbachverlegung (Verlegung etwa ab der Ottostraße auf eine Länge von ca. 120 m südlich der Neubaustrecke) und daraus resultierend die Verschiebung des Regenrückhaltebeckens RRB 1,*
- *die Anhebung der Gradienten im Bereich zwischen der Überführung des Wurzelbaches und dem Bauende,*
- *die Überarbeitung der naturschutzfachlichen Unterlagen, insbesondere im Hinblick auf*
 - *die Anpassung an das novellierte Bundesnaturschutzgesetz 2009 und die geänderte technische Planung,*
 - *die Überarbeitung des Maßnahmenkonzeptes,*
 - *die Überarbeitung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG zu dem EU-Vogelschutzgebiet „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“,*
 - *die Überarbeitung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags,*
 - *die Aktualisierung der Biotop-/Nutzungstypen sowie eine Kontrollkartierung zu ausgewählten Arten / Artengruppen*
 - *die Bewertung der Auswirkungen des Verkehrslärms auf die Avifauna nach der Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“,*
- *Änderungen im Grunderwerb sowie die Anpassung der weiteren Planunterlagen an die vorgenannten Änderungen.*

Zugleich erfolgte eine Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung.

Bis zum Abschluss des Anhörungsverfahrens werden die geänderten Unterlagen auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Darmstadt, den 12. Januar 2011

Regierungspräsidium Darmstadt
III 33.1 – 66 a 04/01 (2) – 4/07